

Soll der Staat das Sterben regeln?

Der Bundestag diskutiert Vorschläge für ein Gesetz zum assistierten Freitod. Doch neue Vorschriften sind **weder nötig noch sinnvoll**. Ein Einwurf aus der Schweiz

Suzann-Viola Renninger

Dozentin für Philosophie an der Universität Zürich

Meine Tochter wird an der Grenze warten. Bitte besorgen Sie mir das Schweizer Sterbemittel.“ „Ich möchte sterben; wem kann ich mich anvertrauen?“ „Meine Familie meint, ich sei depressiv. Dabei will ich nur über mein Ende nachdenken.“ Dies sind Sätze aus den zahlreichen Zuschriften und Anrufen, die mich nach der Publikation meines Buches zum assistierten Freitod aus Deutschland erreichten. Ich lebe in der Schweiz.

Die Hilfe zur Selbsttötung. Sie ist in Deutschland nicht verboten. Im Februar 2020 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass jede und jeder nicht nur die Freiheit habe, sich das Leben zu nehmen, sondern dabei auch Hilfe beanspruchen dürfe. Dies gehöre zur Selbstbestimmung. Doch die, die Hilfe brauchen, bleiben weiterhin allzu oft hilflos.

Auch wenn kein Gesetz die Sterbehilfe verbietet, meinen viele, an etwas Verbotenem zu rühren. Oft höre ich, es gäbe in Deutschland kein legales Sterbemittel wie in der Schweiz. Doch dies ist nicht der Fall. Es gibt ein Derivat des in der Schweiz verwendeten Natrium-Pentobarbitals, das die Ärzte und Ärztinnen über die Apotheken beziehen können. Oft höre ich, es gäbe in Deutschland keine Sterbehilfeorganisationen. Dies ist ebenfalls nicht der Fall. So gibt es etwa die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben DGHS. Was fehlt, ist Wissen – und die nötige Gelassenheit, über die Endlichkeit zu reden und darüber, wie wir uns gegenseitig beistehen können, wenn wir sterben wollen. Hier geht die Hilfslosigkeit mit der Sprachlosigkeit Hand in Hand.

Der Bundestag diskutiert zurzeit drei fraktionsübergreifende Vorschläge. Sie sollen die Sterbehilfe gesetzlich regeln. Aber ist ein Gesetz überhaupt nötig und eine Regelung des Sterbens durch den Staat sinnvoll?

Auch in der Schweiz ist das Thema Freitodhilfe umstritten. Doch anders als in Deutschland ist es in der Gesellschaft angekommen. Exit, die größte Schweizer Sterbehilfeorganisation, hat mehr als 150 000 Mitglieder, mehr als jede politische Partei in der Schweiz. Kommt in einem Gespräch das Thema auf die Freitodhilfe, dann kennt fast jeder jemanden, der mit Exit oder einer der anderen Schweizer Sterbe-



Das Ende selbst bestimmen Es fehlt die Gelassenheit, über die Endlichkeit zu reden

hilfeorganisationen gegangen ist, wie es hier heißt.

Auch in der Schweiz ist die Hilfe zum Sterben nicht verboten, es sei denn, jemand handelt aus „selbststüchtigen Beweggründen“. Die Tätigkeit der Sterbehilfeorganisationen wurde nicht gesetzlich geregelt. Wie wir mit dem assistierten Freitod umgehen, handelten weniger die Politiker und Gerichte als die Bürger und Bürgerinnen aus. 1975 lancierten sie etwa im Kanton Zürich die Volksinitiative „Sterbehilfe auf Wunsch für

unheilbar Kranke“. Sieben Jahre später stieß die pensionierte Lehrerin Hedwig Zürcher die Gründung von Exit an. Das Ziel: „Das freie Verfügungsrecht des Menschen über sein Leben“. Im Mittelpunkt stand anfangs die Patientenverfügung. Sie sollte verhindern, dass das Sterben entgegen dem Wunsch der Patientinnen und Patienten verlängert wird, weil die hoch technisierte Medizin den Tod immer länger hinauszögern kann.

Die Entwicklung von Exit war ein ständiges Abwägen zwischen allen Beteiligten, mit Dramen, Rückschlägen, Zerwürfnissen und vielen moralischen Herausforderungen. Inzwischen wird die Verantwortung auf viele Schultern verteilt. Neben den Freitodbegleiterinnen sind vor allem Angehörige, Freunde, Ärzte, Psychiaterinnen, Pflegende und Ethikkommissionen involviert und begleiten den Sterbewilligen. Im Mittelpunkt stehen seine Wünsche, seine Urteilsfähigkeit und Autonomie. Vieles bleibt in Diskussion: Wie sieht es mit dem Altersfreitod aus, auch Bilanzsuizid genannt? Wie mit dem Sterbewunsch von Menschen, die an Demenz erkranken, dem von psychisch Kranken oder jungen Tetraplegikern?

Der assistierte Freitod ist nur ein Weg, um das Leben zu verlassen; neben der palliativen Betreuung, neben dem Sterbefasten, um nur zwei zu nennen. Doch all diese Möglichkeiten setzen voraus, dass wir über unsere Sterblichkeit miteinander sprechen können. Sterben lernen heißt leben lernen. Dies erachte ich als eine der entscheidenden Funktionen von Sterbehilfeorganisationen. Allein schon ihre Existenz kann uns helfen, ohne Angst und Scham über unsere Sorgen und Wünsche reden zu lernen und souverän nach Wegen zu suchen, um im Bewusstsein der Endlichkeit zu einem Leben in Glück und Gelassenheit zu finden.



Suzann-Viola Renninger schrieb über den assistierten Freitod in der Schweiz das Buch „Wenn Sie kein Feigling sind, Herr Pfarrer“